



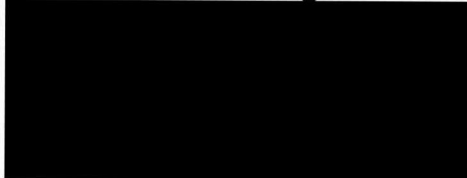
Landkreis Limburg-Weilburg

Der Landrat



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Landrat, Postfach 1552, 65535 Limburg

Mit Postzustellungsurkunde



Amt	Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Fachdienst	Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Sachgebiet	Lebensmittelüberwachung
Auskunft erteilt	
Zimmer	
Durchwahl	06431 296- (Zentrale: -0)
Telefax	06431 296-
E-Mail	@Limburg-Weilburg.de
Postanschrift und Fristenbriefkasten	Schiede 43, 65549 Limburg
Unser Aktenzeichen	40.50 – 20 a - VIG 104

03. Dezember 2020

Entscheidung über eine Informationsgewährung nach § 5 VIG

Guten Tag

bezüglich Ihres Auskunftsersuchens, betreffend die Erteilung von Auskünften nach dem Verbraucherinformationsgesetz betreffend den Betrieb Subway, Brüsseler Str. 5, 65552 Limburg, ergeht folgender

Bescheid:

1. Nach Prüfung Ihres Antrages vom 13. Oktober 2020 auf Informationserteilung nach dem Verbraucherinformationsgesetz habe ich mich dem Grunde nach für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.
2. Die tatsächliche Auskunftserteilung erfolgt schriftlich nach Ablauf von zehn Tagen nach Zustellung dieser Entscheidung an den Betroffenen, sofern dieser bis dahin keinen Widerspruch erhoben und parallel kein einstweiliges Rechtsschutzverfahren anhängig gemacht haben sollte. Andernfalls innerhalb einer Woche nach Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren, sollte dort meine Entscheidung nach Nr. 1 bestätigt werden.

Unsere Servicezeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:30 – 15:30 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Besuchsadresse Nebengebäude (Schloss) Hadamar
Gymnasiumsstr. 4, 65589 Hadamar

Konten des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg	IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18	BIC: HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60	BIC: HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33	BIC: NASSDE55XXX
Postbank	IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00	BIC: PBNKDEFF

Internet

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

Hinweis:

Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Bescheid um einen (Grund-) Verwaltungsakt mit Drittwirkung (vgl. VG Ansbach, Urteil v. 26.11.2009; Az. AN16 K 08.01750, AN 16 K 09.00087) handelt, den ich dem von der Auskunft Betroffenen mit gleicher Post bekannt gebe.

Der Betroffene hat aufgrund der angesprochenen Drittwirkung die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung an ihn Widerspruch zu erheben, der hinsichtlich der vorliegenden Entscheidung, wegen der von damit verbundenen Information, aber keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Diese ist nur über ein gerichtliches Eilverfahren zu erreichen.

Was passiert, wenn der Betroffene mit der Erhebung des Widerspruchs und parallel dazu der Durchführung eines gerichtlichen Eilverfahrens mehr als zehn Tage nach der Zustellung der Entscheidung an ihn wartet, ist in Nr. 2 Satz 1 dargestellt.

Ihr Recht (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Amt für Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar, zu erheben. Der Fristenbriefkasten befindet sich beim Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Schiede 43, 65549 Limburg.

Freundliche Grüße

**Datenschutz:**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>).
Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.